



# Datenschutz in Sozialen Netzwerken



Ulrich Emmert

Rechtsanwalt  
Lehrbeauftragter für  
Wettbewerbs-, Urheber-  
und Onlinerecht an der  
Hochschule für Wirtschaft  
und Umwelt in Nürtingen

Informationssicherheit  
Datenschutz  
Haftungsrecht / AGB  
Lizenzverträge  
Unternehmensverkäufe  
Kleine AG  
Umwandlung  
Existenzgründungsberatung  
Erstellung von Business Plänen

Vaihinger Str. 153  
70567 Stuttgart  
Tel. 0711/469058-0  
Fax 0711/469058-99

[ulrich.emmert@kanzlei.de](mailto:ulrich.emmert@kanzlei.de)  
[www.kanzlei.de](http://www.kanzlei.de)  
[www.esb-rechtsanwaelte.de](http://www.esb-rechtsanwaelte.de)  
[www.emmert.de](http://www.emmert.de)

# Referenzen

e\_s\_b Rechtsanwälte

SIEMENS



EMC<sup>2</sup>  
where information lives<sup>®</sup>



FUJITSU

EnBW



DIHK



Roland Berger  
Strategy Consultants



DEKRA



Deka  
Investmentfonds



nextiraOne

ALCATEL



# Facebook-Wurm

e.s.b Rechtsanwälte

## Nach Bin-Laden-Tod: Schadcode-Attacken im Web

Durch Facebook kriecht ein Wurm mit einem üblen Link, in E-Mails verbergen sich Trojaner mit Schnüffel-Software fürs Online-Banking: Nach dem tödlichen Angriff auf Al-Kaida-Führer Osama bin Laden versprechen die Angreifer leichtgläubigen Internet-Nutzern schockierende Bilder oder Videos von der US-Militäraktion.

Auf Facebook wurde Nutzern des Sozialen Netzwerks ein Video von der Tötung des Terroristen in Aussicht gestellt, wenn sie einen Link kopieren und in ihrem Web-Browser eingeben. Daraufhin wird die Mitteilung mit dem Link und einer Überschrift wie «Osama Bin Laden EXECUTION video» automatisch an alle Facebook-Kontakte des Nutzers geschickt. Der Wurm setzt auf eine Methode, die als «Cross-site Scripting» bezeichnet wird, abgekürzt XSS.

Süddeutsche Online Newsticker vom 7.5.2011

<http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1148939>

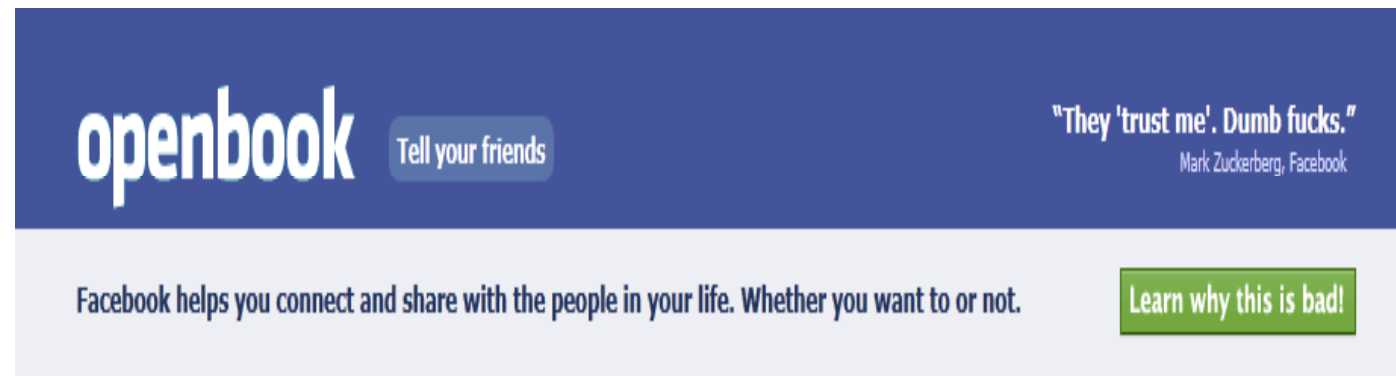
# Datenschutz in sozialen Netzwerken

e.s.b Rechtsanwälte



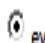
- Nachlässigkeit bei Sicherheitseinstellungen
- Lücken in Passworteinstellungen oder Profilen von Freunden
- IT-Sicherheit der Betreiber nicht immer gewährleistet
- Daten im Netz können nicht mehr zurückgeholt werden
- Vorsicht bei Rechteübertragungen für Beiträge und Bildern / Videos durch AGB
- Verwertbarkeit bei Stellenausschreibungen
- Verwertbarkeit von Netzwerkinformationen für Persönlichkeitsprofile und für Social Engineering

# Facebook unterstützt Such-API

e\_s\_b Rechtsanwälte



The screenshot shows a Facebook post from 'openbook'. The post header includes the name 'openbook' and a button that says 'Tell your friends'. The main text of the post reads: 'Facebook helps you connect and share with the people in your life. Whether you want to or not.' To the right of this text is a quote: 'They 'trust me'. Dumb fucks.' attributed to 'Mark Zuckerberg, Facebook'. Below the main text is a green button that says 'Learn why this is bad!'.

Search Facebook updates:      everybody

# Rechtliche Risiken sozialer Netzwerke

e.s.b Rechtsanwälte

- Posting von schutzbedürftigen Betriebsgeheimnissen
- Posting von peinlichen Inhalten durch Mitarbeiter

<http://meedia.de/internet/die-peinlichsten-facebook-pannen.html>

- Posting von Kritik am Arbeitgeber
- Posting von negativen Äußerungen über Geschäftspartner
- Posting von Beleidigungen

<http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/0,1518,744198,00.html>

# Stiftung Warentest

e.s.b Rechtsanwälte

## Soziale Netzwerke: Datenschutz oft mangelhaft

Soziale Online-Netzwerke werden immer wichtiger: Knapp ein Viertel der Deutschen nutzen sie regelmäßig, bei Jugendlichen liegt der Anteil sogar dreimal so hoch. Der Test zeigt jedoch: Facebook und Co. weisen erhebliche Mängel beim Datenschutz auf. Und sie machen es Hackern leicht, auf persönliche Daten ihrer Nutzer zuzugreifen.

Stiftung Warentest vom 25.03.2010

<http://www.test.de/themen/computer-telefon/test/Soziale-Netzwerke-Datenschutz-oft-mangelhaft-1854798-1855785/#>

# Stiftung Warentest

e.s.b Rechtsanwälte

Zum ersten Mal haben sich Mitarbeiter der Stiftung Warentest als Hacker betätigt – mit Erlaubnis. Nur sechs der zehn geprüften Netzwerke erteilten die Erlaubnis. Die Ablehner wurden wegen mangelnder Transparenz abgewertet. Dazu gehören auch die großen US-amerikanischen Netzwerke Facebook, Myspace und LinkedIn.

## **Datenklau leicht gemacht**

Bei Jappy hat es nur eine Woche gedauert, den Passwortschutz zu umgehen – mit einfachen Mitteln: einem Computer und einer simplen, selbstentwickelten Software. Die Tester hätten jedes beliebige Nutzerkonto übernehmen und auf die gespeicherten Daten zugreifen können. Bei Stayfriends wäre es mit etwas mehr Aufwand ebenfalls möglich gewesen. Bei lokalisten und wer-kennt-wen.de hätten die Tester vor allem die Konten übernehmen können, die von den Nutzern mit einem zu einfachen Passwort versehen wurden.

## Jahrelang! Daten-GAU bei Facebook

e.s.b Rechtsanwälte

Software-Experten der Sicherheitsfirma Symantec haben herausgefunden: Seit wahrscheinlich vier Jahren konnten Werbekunden über Facebook-Anwendungen (Apps) unbefugt auf Nutzerdaten zugreifen!

Ob private Foto-Alben, Chat-Verläufe oder Profil-Daten – alles lag offen! Theoretisch hatten damit Fremde Zugriff etwa auf private Strandfotos, sexy Chats oder andere intime Daten. Es war sogar möglich, unerlaubt im Namen von Facebook-Nutzern Botschaften zu verschicken oder persönliche Daten einzusehen!

Zum Glück haben potenzielle Hacker wohl nichts von ihren Zugriffsmöglichkeiten bemerkt, mutmaßen die Symantec-Fachleute. Die Experten raten Facebook-Nutzern nun ihr Passwort zu ändern. Damit sollte das Profil wieder sicher sein.

Facebook bestätigte auf Nachfrage das Sicherheitsproblem. Schuld soll eine alte Programmbibliothek gewesen sein, die nun ausgetauscht wurde. Allerdings behauptet das Unternehmen, dass es zu keinem Zeitpunkt Übergriffe gegeben habe. Es habe auch keine Hinweise darauf gegeben, dass private Informationen von unbefugten Dritten genutzt worden seien. Zudem gebe es für Werbekunden vertragliche Vorgaben, die den Gebrauch solcher Daten verböten, sagte Facebook-Sprecherin Malorie Lucich.

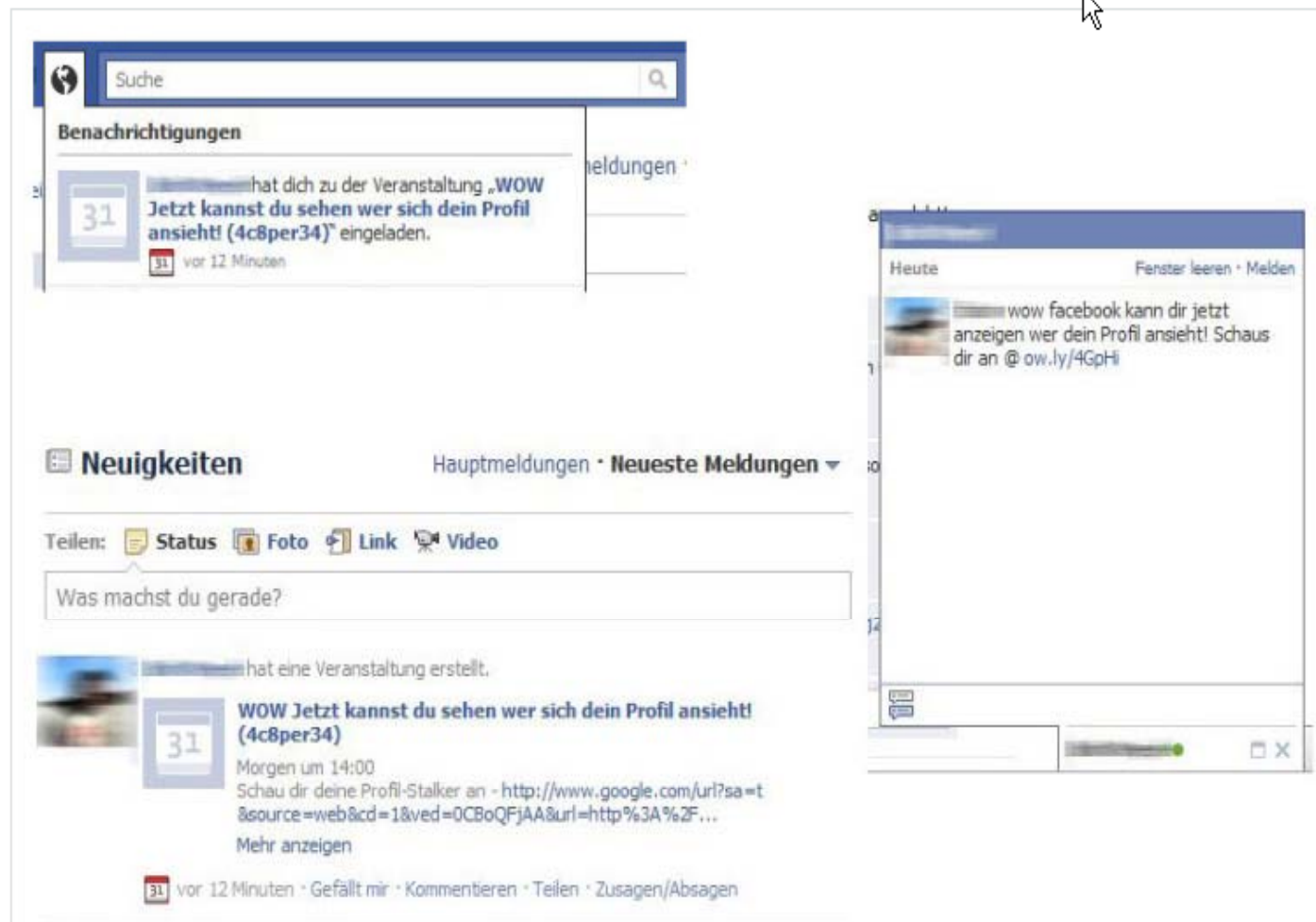
Quelle: Bild Online, 11.05.2011

<http://www.bild.de/digital/internet/facebook/facebook-luecke-werbekunden-nutzerdaten-1-17839238.bild.html>

DVZ IT-Sicherheitstag 13.09.2011

# Stalker-Wurm

e.s.b Rechtsanwälte



<http://www.computerbild.de/artikel/cb-News-Internet-Vorsicht-Stalker-Wurm-auf-Facebook-6146981.html>

# Stalker-Wurm

e.s.b Rechtsanwälte

Den Schädling erkennen Sie an merkwürdig klingenden Betreffzeilen wie „WOW, jetzt kannst Du sehen, wer sich dein Profil ansieht!“ Neben Pinnwand und Nachrichtenleiste taucht der Wurm im Facebook-Chat sowie als Einladung zu Veranstaltungen auf. Erfahrungsberichten zufolge steht ein Trojaner namens *TR/Kazy.mekml.1* in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stalker-App auf Facebook. Der Schädling blendet Dateien aus und erweckt so den Anschein, sie seien dauerhaft gelöscht. Im Gegenzug werden Sie über Probleme Ihres Betriebssystems informiert und erhalten die Empfehlung, für die Reparatur eine spezielle Software zu kaufen.

Quelle: Computerbild Online, 27.04.2011

<http://www.computerbild.de/artikel/cb-News-Internet-Vorsicht-Stalker-Wurm-auf-Facebook-6146981.html>

## Facebook-Anwender verärgert über AGB-Änderung

e.s.b Rechtsanwälte

Mit fast zwei Wochen Verspätung sorgt Facebooks Änderung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nun für Unruhe unter den 175 Millionen Benutzern des sozialen Netzwerks. Denn anders als die Ankündigung der neuen AGB im Firmenblog suggeriert, legen die AGB jetzt nicht klare Regeln gegen offensichtlich asoziales Verhalten fest (beispielsweise das Anlegen von Accounts unter fremdem Namen), sondern definieren auch die Besitzverhältnisse an den Nutzer-generierten Inhalten neu.

So heißt es jetzt unter dem Punkt "Beiträge": "Facebook will be entitled to the unrestricted use of any such Submission for any purpose, commercial or otherwise, without acknowledgment or compensation to you." Auch nach Erlöschen eines Facebook-Accounts kann also der Dienst die dort hinterlegten Inhalte weiterverwenden. In der vorigen auf Archive.org erhaltenen AGB-Kopie hieß es dagegen noch: "If you choose to remove your User Content, the license granted above will automatically expire, however you acknowledge that the Company may retain archived copies of your User Content.,,"

Quelle: heise News, 17.02.2009

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Facebook-Anwender-veraergert-ueber-AGB-aenderung-Update-197186.html>

## EU plant Gesetz gegen Daten-Missbrauch bei Facebook und Co.

e.s.b Rechtsanwälte

**Datenmissbrauch bei Online-Netzwerken ist der EU-Kommissarin Kuneva ein Dorn im Auge. Wenn sich die Rahmenbedingungen nicht bessern, will sie per Gesetz nachhelfen.**

Die EU-Kommissarin für Verbraucherschutz, Meglena Kuneva, hat den Betreibern von Online-Netzwerken ein Ultimatum zur Verbesserung der Datenschutz-Richtlinien gestellt. Wenn sich die Rahmenbedingungen nicht innerhalb einer bestimmten Frist bessern, will sie mit einem eigenen Gesetz gegen Datenmissbrauch bei Facebook und anderen Plattformen vorgehen, meint sie [gegenüber dem Magazin "Focus"](#).

Facebook geriet heuer bereits wiederholt wegen seiner Nutzungsrichtlinien in die Schlagzeilen. Zuletzt verärgerte das Netzwerk seine rund 175 Millionen Nutzer mit neuen AGBs, die den Betreibern eine nahezu uneingeschränkte Nutzung von Daten und Inhalten zusichern. "Wir werden uns nicht vor unserer Aufgabe als Regulierer drücken oder die nächste Katastrophe abwarten", meint Kuneva. Am Dienstag plant die Kommissarin Details zu ihren Plänen bekannt zu geben.

Quelle: diepresse.com

<http://diepresse.com/home/techscience/internet/sicherheit/465654/EU-plant-Gesetz-gegen-DatenwbrMissbrauch-bei-Facebook-und-Co>

# Datenschutz bei Facebook

e.s.b Rechtsanwälte

## Datenschutz-Ärger

**Facebook-Anwendungen reichen unerlaubt Nutzerdaten weiter**

**Undichte Stelle im größten Social Network: Einige Facebook-Anwendungen haben Werbefirmen und Adresshändlern Facebook-Nummern von Anwendern weitergereicht, meldet das "Wall Street Journal". Facebook räumt ein, man habe Probleme bei der technischen Umsetzung der eigenen Datenschutzregeln.**

Beunruhigend an dieser Nachricht ist nicht so sehr die Gefährlichkeit der Lücke als vielmehr die Tatsache, dass Facebook seine Technik nicht im Griff hat: Das US-Wirtschaftsblatt "[Wall Street Journal](#)" berichtet, dass von Drittanbietern entwickelte Facebook-Anwendungen Informationen über Nutzer an Anzeigenkunden oder Adresssammler weitergegeben haben sollen.

Das "Wall Street Journal" hat mehrere Anwendungen untersucht, einige leiteten Informationen über Anwender an mindestens 25 Werbevermarkter und Adresssammler weiter. Weitergegeben wurde laut "WSJ" die sogenannte User-ID. Das ist eine Nummer, die für jedes Facebook-Profil einmalig vergeben wird.

Quelle: SPIEGEL ONLINE vom 18.10.2010

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,723636,00.html>

# Herausgabe der XING-Daten an den Arbeitgeber?

e\_s\_b Rechtsanwälte

## Hintergrund: ein Urteil aus England

Bereits im Jahr 2008 wurde ein [ähnlich gelagerter Fall](#) in England entschieden: ein Beschäftigter führte seine geschäftlichen Kontakte ausschließlich im Online-Netzwerk LinkedIn und verwies am PC des Arbeitgebers nur auf seine entsprechenden Notizen in dem Online-Netzwerk LinkedIn. Als er später das Unternehmen verließ, fand der Arbeitgeber lediglich diese Verweisungen auf LinkedIn vor. Ein Gericht in England verurteilte den Beschäftigten schließlich zur Herausgabe seines LinkedIn-Accounts an den Arbeitgeber.

## Das Problem der Einwilligung: an wen richtet sie sich?

Könnte in der Annahme einer Kontaktanfrage bereits die Einwilligung gesehen werden, dass diese Daten später auch an den Arbeitgeber weitergegeben werden dürfen? Schließlich handelt man bei XING oder LinkedIn nie nur in privater Mission, sondern immer auch als Vertreter des Unternehmens, das man in der Kontakt-Plattform angegeben hat (auch wird diese Firmenbezeichnung stets unter dem eigenen Namen angezeigt).

## Einwilligungserklärung muss genau betrachtet werden

XING formuliert die Standard-Anfrageerklärung bei einem Kontaktwunsch folgendermaßen: „Sehr geehrte/r (...), ich würde Sie gerne zu meinen Kontakten hinzufügen“. Dabei kann derjenige, dessen Daten hinzugefügt werden sollen, unterscheiden, ob er seine privaten und/oder geschäftlichen Kontaktdaten freigeben will. Genauso kann auch der Anfragende bestimmen, ob er nur private oder nur geschäftliche Kontaktdaten freigibt oder beides. Insgesamt weist vor allem die Formulierung „ich“ darauf hin, dass letztlich nur für eine verantwortliche Stelle Daten erhoben werden sollen.

Damit liegt per se keine Einwilligung der Betroffenen (sprich der XING- bzw. LinkedIn-Kontakte) vor, dass der Beschäftigte die Daten dieser Betroffenen an den Arbeitgeber weitergeben darf.

## Fazit

**Selbst wenn man unterstellt, dass auch in Deutschland der Arbeitgeber grundsätzlich die Herausgabe des XING oder LinkedIn-Accounts des Beschäftigten verlangen könnte, stünde diesem Herausgabeanspruch unserer Ansicht nach das Datenschutzrecht entgegen. Um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden sollten Unternehmen diese Fallkonstellationen nach Möglichkeit im Vorfeld mit den Beschäftigten klären und rechtssichere Lösungskonzepte erarbeiten. Denn mit voranschreitender Digitalisierung wird für die Unternehmen die Frage nach der Nutzung von derartigen Kontaktdaten an Bedeutung gewinnen.**

Quelle: Insitut für IT-Recht, Dr. Sebastian Kraska und Alma Lena Fritz

<http://www.iitr.de/datenschutz-herausgabe-der-xing-daten-an-den-arbeitgeber.html>

# Aufbewahrungspflichten von Mails

e.s.b Rechtsanwälte

- Aufbewahrungspflichten nach § 257 HGB und § 147 AO für geschäftliche E-Mails
- Gilt auch für Facebook-Mails
- Zugriff und Speichermöglichkeit durch Arbeitgeber nicht gesichert
- Sicherheit der Datenspeicherung bei Facebook nicht gesichert
- Ggf. Speicherung bei Facebook außerhalb der Europäischen Union

# Abmahnfälle



e.s.b Rechtsanwälte

## Like-Button in Webshops

### Unternehmen mahnt bei Facebook-Einbindung ab

**Facebook-Schalter auf der Seite, kein Hinweis in der Datenschutzerklärung - das kann Onlinehändlern Ärger bringen. Ein Unternehmen mahnt Webshops ab, weil sie den Facebook-Zusatz nicht datenschutzkonform einbinden.**

Mehrere Onlinehändler haben Abmahnungen erhalten, weil sie in ihrer Datenschutzerklärung nicht auf die Verwendung des von Facebook angebotenen Gefällt-mir-Buttons hinweisen. Der Interessenverband Händlerbund berichtet von mehreren Fällen. Es mahnt immer derselbe Online-Händler ab, der eine recht breite Produktpalette im Netz anbietet und daher mit vielen anderen Onlineshops im Wettbewerb steht. Ein solches Wettbewerbsverhältnis ist die Voraussetzung für diese Art der Abmahnung.

Da Webseiten, auf denen der Anbieter den sogenannten Like-Button eingefügt hat, bei jedem Aufruf Daten an Facebook übermitteln, ist nach Ansicht des Händlerbundes zumindest eine Belehrung in der Datenschutzerklärung einer solchen Seite ratsam, auch wenn die Form und die Notwendigkeit von Gerichten noch nicht abschließend geklärt sind. "Zur Vermeidung unnötiger rechtlicher Auseinandersetzungen", wie der Verband es formuliert.

Quelle: SPIEGEL ONLINE vom 07.02.2011

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,744041,00.html>

# ULD Schleswig-Holstein zu Facebook

e.s.b Rechtsanwälte

## ULD an Webseitenbetreiber: "Facebook-Reichweitenanalyse abschalten"

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) fordert alle Stellen in Schleswig-Holstein auf, ihre Fanpages bei Facebook und Social-Plugins wie den „Gefällt mir“-Button auf ihren Webseiten zu entfernen. Nach eingehender technischer und rechtlicher Analyse kommt das ULD zu dem Ergebnis, dass derartige Angebote gegen das Telemediengesetz (TMG) und gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. das Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH) verstoßen. Bei Nutzung der Facebook-Dienste erfolgt eine Datenweitergabe von Verkehrs- und Inhaltsdaten in die USA und eine qualifizierte Rückmeldung an den Betreiber hinsichtlich der Nutzung des Angebots, die sog. Reichweitenanalyse. Wer einmal bei Facebook war oder ein Plugin genutzt hat, der muss davon ausgehen, dass er von dem Unternehmen zwei Jahre lang getrackt wird. Bei Facebook wird eine umfassende persönliche, bei Mitgliedern sogar eine personifizierte Profilbildung vorgenommen. Diese Abläufe verstoßen gegen deutsches und europäisches Datenschutzrecht. Es erfolgt keine hinreichende Information der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer; diesen wird kein Wahlrecht zugestanden; die Formulierungen in den Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien von Facebook genügen nicht annähernd den rechtlichen Anforderungen an gesetzeskonforme Hinweise, an wirksame Datenschutzeinwilligungen und an allgemeine Geschäftsbedingungen.

Quelle: <https://www.datenschutzzentrum.de/presse/20110819-facebook.htm>

# Datenverwendung bei Bewerbungen (geplant)

e\_s\_b Rechtsanwälte



Namen und Adressdaten



Kommunikationsdaten



Mailadressen



Informationen über  
berufliche Eignung



Untersuchung auf bzw.  
Informationen über  
Krankheiten, soweit für  
Eignung nicht erheblich



Informationen über  
Schwerbehinderung



Information aus dem Netz  
(ohne soziale Netzwerke)



Daten aus privaten  
sozialen Netzwerken



Daten aus beruflichen  
sozialen Netzwerken

# Datenerhebung in Beschäftigungsverhältnissen (geplant)

e\_s\_b Rechtsanwälte



die Gesundheit



rassische und  
ethnische Herkunft



Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren



sexuelle Identität



Behinderung



Vermögensverhältnisse



Religion oder Weltanschauung



Politische Überzeugungen  
bei Parteien



Religiöse Überzeugungen  
bei Religionsgemeinschaften

# Themen der geplanten Neuregelungen

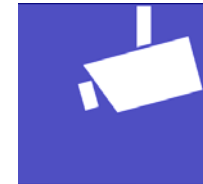
e.s.b Rechtsanwälte



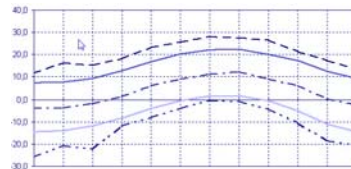
GESUNDHEIT



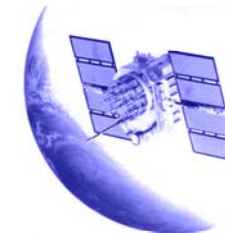
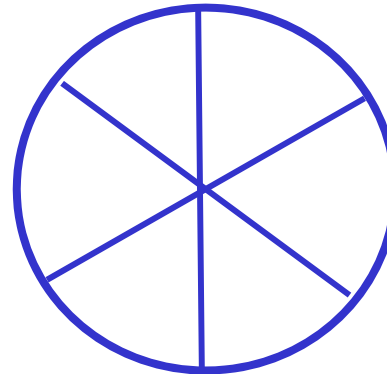
INTERNET



VIDEOÜBERWACHUNG



DATENABGLEICH



ORTUNGSSYSTEME



BETRIEBSVEREINBARUNGEN

# Weitere Dienste von sozialen Netzwerken

e.s.b Rechtsanwälte

## Facebook Places



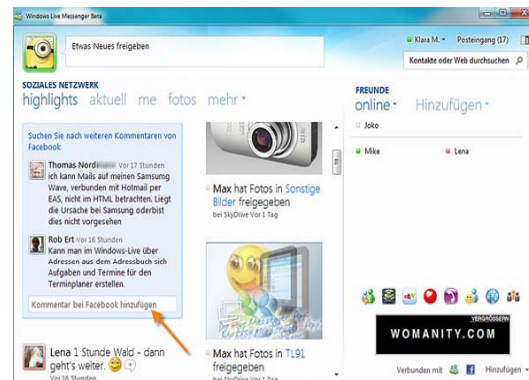
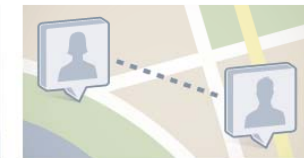
Orte

Wer, was, wann und jetzt wo.

Teile mit, wo du dich gerade aufhältst



Verbinde dich mit Freunden, die sich in der Nähe befinden



## Windows Live Skydrive (Cloud Computing)



## Skype Remote Desktop (Application Sharing)

# Angriffe auf Sonys Spiele Netzwerke

e.s.b Rechtsanwälte

## **Angeblich weiterer Angriff auf Sony-Server geplant**

Wie das US-Nachrichtenportal CNet meldet, planen die Hacker, die bereits in Sonys Rechner eingedrungen waren, für das Wochenende einen erneuten Angriff auf die Server des japanischen Elektronikkonzerns. Demnach wollen sie mit der Aktion Vergeltung für die schlampigen Sicherheitsmaßnahmen bei Sony üben. Ende April hatte der Konzern mitgeteilt, dass Hacker das Online-Netzwerk der Spielkonsole Playstation (PSN) und des Musik- und Filmdienstes Qriocity geknackt und von dort persönliche Daten der Nutzer gestohlen hätten. Unter anderem sollen dabei auch Kreditkartendaten erbeutet worden sein. Erst eine Woche später hatte das Unternehmen einen weiteren Einbruch in seine Netzwerke eingestanden. Betroffen war demnach auch das Netzwerk der Konzerntochter Sony Online Entertainment (SOE). Insgesamt sind demnach möglicherweise die Daten von mehr als 100 Millionen Sony-Kunden in die Hände Krimineller geraten.

Spiegel Online 6.5.2011

<http://www.spiegel.de/netzwelt/games/0,1518,761051,00.html>

# Homepage Lulzsecurity.com

e.s.b Rechtsanwälte

- 26/06/11 50 days of Lulz security (press release)
- 16/06/11 62,000 random logins | http
- 13/06/11 Senate.gov internal data | http
- 06/06/11 Sony BMG internal network maps | http | torrent
- 03/06/11 Nintendo.com webserver configuration | http
- 02/06/11 Sonypictures.com database tables | http | torrent
  - Sonybmg.nl partners & admins database http | torrent
  - Sonybmg.be users database | http | torrent
- 30/05/11 PBS.org defacement (pbs.org/lulz) snapshot | http
  - PBS.org staffers database | http
  - PBS.org MySQL users database | http
- 23/05/11 Sonymusic.co.jp database | http
- 10/05/11 Fox.com/sales database (SQL) | http
  - Fox.com/sales database cracked passwords | http
- 07/05/11 X Factor contestants database (SQL) | http | torrent
  - X Factor contestants database (txt) | http | torrent

# Empfehlungen zu sozialen Netzen



- Richtlinien zur Nutzung von Facebook im Unternehmen
  - Vereinbarungen mit Mitarbeitern über Rechte an Facebook-Inhalten
  - Voraussetzungen zur Nennung des Arbeitgebers für private Facebook-Seiten
  - Beachtung der Facebook-Rechte bei eingestellten Inhalten
  - Veröffentlichung der Datenschutzregeln von Facebook über eigene Seite bei geschäftlicher Nutzung von Facebook
- Veröffentlichung von datenschutzrelevanten Daten ohne Einverständnis der Betroffenen
  - Veröffentlichung von geheimhaltungsbedürftigen Firmendaten
  - Folgen peinlicher Inhalte für zukünftige Karriere von Mitarbeitern

# Dienstleistungen esb Rechtsanwälte

e,s,b Rechtsanwälte

## Schulungen

- Internet-Sicherheit
- Datenschutz
- Urheberrecht

## Workshops

- Security Policies
- Nutzungsbedingungen
- Haftungsklauseln
- Einführung von PKI-Systemen
- Datenschutz- und Datensicherheitskonzepte
- E-Mail Archivierungslösungen

## Beratung

- Internet-Sicherheit
- Datenschutz
- AGB
- Vertragsgestaltung, z.B. Lizenzverträge, ASP-, Outsourcing-, Hosting-, Wartungs-Verträge
- Existenzgründungsberatung
- Business Pläne

## Auditing

- Security Policies
- IT Risk Management
- Datenschutzaudit
- Datenschutzbeauftragter